

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0720/2012

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Ringbeck

Ruf:

492 28 80

E-Mail:

Ringbeck@stadt-muenster.de

Datum:

12.10.2012

Betrifft

Kommunale Koordinierung im Rahmen des Übergangssystems von der Schule in Ausbildung und Beruf

Beratungsfolge

20.11.2012	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
21.11.2012	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
27.11.2012	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
28.11.2012	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
29.11.2012	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
12.12.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
12.12.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Eckpunkte und Zielsetzungen des neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW mit den Elementen
 - Berufs- und Studienorientierung
 - Übergangssystem
 - Attraktivität des dualen System
 - Kommunale Koordinierungzur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Land beabsichtigt, das neue System schrittweise und im Endausbau flächendeckend in NRW umzusetzen und dazu für die Projektlaufzeit (vss. bis 2020) in den Kreisen und kreisfreien Städten bis zu 2,0 Personalstellen zzgl. Sachkosten finanziert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1 beim Land NRW einen Antrag zur Teilnahme am neuen Übergangssystem Schule – Beruf ab 01.01.2013 zu stellen,
 - 3.2 die Umsetzung der kommunalen Koordinierung in Münster auf der Grundlage der beschriebenen Eckpunkte und Strukturen unter Beteiligung der Partner des Ausbildungskonsens anzugehen,

- 3.3 in Form eines jährlichen und systematischen Berichtswesens den Rat über die Ergebnisse und Fortschritte der Umsetzung des neuen Übergangssystems in NRW und speziell der kommunalen Koordinierung in Münster zu informieren.
4. Der Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen/ GAL Nr. A-R/0067/2011 an den Rat vom 22.11.2011 "Jedem jungen Menschen ein (Aus-)bildungsplatz in gemeinsamer Verantwortung - Anlaufstelle am Übergang Schule und Beruf" wird in die Konzeption mit einbezogen und ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	302	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte	2013	23.400 €	
Zeile					

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der / bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Zu 1:

Der Ausbildungskonsens des Landes NRW beschloss in seiner Sitzung am 18.11.2011 ein transparentes, geschlechtersensibles „Neues Übergangssystem Schule-Beruf in NRW“ mit klaren Angebotsstrukturen für Schüler und Schülerinnen in den vier Handlungsfeldern: Berufs- und Studienorientierung, Übergangssystem, Attraktivität des dualen Systems und Kommunale Koordinierung flächendeckend und systematisch neu zu gestalten und einzuführen.

Konkret verständigten sich die Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Agentur für Arbeit und Kommunen darauf, schrittweise allen Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen ab Klasse 8 eine systematische Berufs- und Studienorientierung zu ermöglichen. Dazu gehören gezielte Praktika in Betrieben oder bei Bildungsträgern, mit denen die Jugendlichen ihre speziellen Fähigkeiten in der Praxis überprüfen sollen.

Ebenso verpflichteten sich die Partner im Ausbildungskonsens mit dem Erreichen des Endausbaus der Umsetzung allen jungen Frauen und Männern, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, eine verbindliche Ausbildungsperspektive zu geben. Bei der Realisierung des „neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW“ bringen die Partner im Ausbildungskonsens zur vollen Unterstützung ihre jeweiligen Ressourcen im Hinblick auf die Prioritätensetzung und Programmmplementierung ein. Das „Neue Übergangssystem“ kann nur mit einer umfassenden Finanzierung seine vollständige Wirksamkeit entfalten.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden sollen alle Maßnahmen gebündelt und koordiniert werden. Das neue Übergangssystem richtet sich an

- alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ab Klasse 8 und der gymnasialen Oberstufe,
- alle Jugendlichen, die die Angebote des Übergangssystems zur Herstellung der Ausbildungsreife (die verbleibenden und zum Teil neu gestalteten Angebote) besuchen,

- sowie die Jugendlichen, die öffentliche Ausbildungsangebote unterschiedlicher Typen wahrnehmen.

Der Ausbildungskonsens beschloss mit der Umsetzung möglichst früh in sogenannten Referenzkommunen¹ zu beginnen. Bis 2013 sollen alle 53 Kommunen des Landes in die kommunale Koordinierung einbezogen werden und das neue Übergangssystem soll bis 2017/18 flächendeckend umgesetzt sein.

Wesentlicher Bestandteil dieses neuen Übergangssystems ist die kommunale Koordinierung der zentralen Handlungsfelder:

- Berufs- und Studienorientierung
- Übergangssystem
- Steigerung der Attraktivität des dualen Systems
- Kommunale Koordinierung

Die kommunale Koordinierung beteiligt die im Ausbildungskonsens vertretenen Partner und die für das Übergangssystem relevanten Akteure und verabredet gemeinsam mit den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung der verabredeten Prozesse nachgehalten werden. **In Bezug auf ihre eigenen Zuständigkeiten gewährleistet die Kommune die erforderlichen Absprachen in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Arbeit/ Soziales über Zielsetzungen und Verfahren.** Vorhandene Strukturen (s. Vorlage Nr. V/0715/2012) Gesamtstädtische Steuerung der SGB II-Aufgaben) werden gezielt in den Prozess eingebunden.

Ziel der kommunalen Koordinierung (vgl. Anlage 1 „Neues Übergangssystem Schule-Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote (Stand 31.01.2012)) ist es, ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule – Beruf anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie dem gezielten Abbau der unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt beizutragen. Die Zuständigkeiten der Partner bleiben dabei bestehen. Dies setzt die Bereitschaft aller Beteiligten voraus, sich tatsächlich koordinieren zu lassen.

Kommunale Koordinierung

Diese Koordinierungsaufgaben erfolgen auf Ebene der kreisfreien Städte bzw. der Kreise und werden in enger Abstimmung mit den beteiligten regionalen Akteuren wahrgenommen. Die Kommune koordiniert und moderiert den Abstimmungsprozess der Akteure über die inhaltlichen und zeitlichen Ziele in den o.g. Handlungsfeldern. Bei der kommunalen Koordinierung geht es um die Organisation und Koordination der Umsetzungsprozesse vor Ort und um Herstellung von Transparenz. Die kommunale Koordinierung

- beteiligt die im Ausbildungskonsens vertretenen Partner und darüber hinaus gehend die für das Übergangssystem relevanten Akteure,
- wird ihnen gegenüber initiativ, damit für die Zielsetzungen, Absprachen und Regeln bzgl. Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Partnern getroffen, Schnittstellen optimiert und Entwicklungsprozesse angestoßen werden,
- verabredet gemeinsam mit den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie Qualitätssicherung und -entwicklung der verabredeten Prozesse nachgehalten werden.

Berufs- und Studienorientierung

Die vorgesehene Berufs- und Studienorientierung soll bis zum Jahr 2017/2018 flächendeckend in NRW umgesetzt werden.

¹ Bielefeld, Dortmund, Mülheim, Städteregion Aachen, Kreise Borken, Siegen-Wittgenstein, Rheinisch-Bergischer Kreis

Beispiele für notwendige Absprachen in diesem Handlungsfeld sind:

- Transparenz über regionale Angebote der Berufs- und Studienorientierung
- Transparenz über die regional bedeutsamen Akzente unter Berücksichtigung der Wirtschaftsstruktur, Branchencluster
- Abstimmung über daraus resultierende Fachkräftebedarfe und Berufschancen
- Abstimmung der regionalen Angebote zur Berufs- und Studienorientierung insbesondere zur Umsetzung der erforderlichen Standardelemente

Darüber hinaus sollen die Standardelemente an allen Schulen etabliert werden. Dazu gehören folgende Phasen:

1. Potentiale erkennen und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess nutzen (Etablierung und Pflege eines Portfolioinstrumentes (z.B. Berufswahlpass) ab Klasse 8; Potentialanalysen in Klasse 8)
2. Berufsfelder kennenlernen
3. Praxis der Arbeitswelt kennen lernen (Betriebspraktika, Praktikumsbetreuung)
4. Berufs- und Studienwahl konkretisieren, Übergänge gestalten

Übergangssystem und Attraktivität des dualen Systems

Beispiele für notwendige Absprachen in diesem Handlungsfeld sind:

- Organisation eines Überblicks über alle Anschlussempfehlungen
- Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und der vorhandenen Angebote
- Abstimmung über Angebote (sowohl Reduzierung als auch Erweiterung) inklusive erforderlicher Praktikumsstellen
- Organisation eines Überblicks über die möglichen Anschlussoptionen der jungen Menschen in Ausbildungsvorbereitungen
- Bewerbung unbesetzter Ausbildungsplätze in Abgangsklassen und vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs

Bei dem Handlungsfeld Übergangssystem geht es vorrangig darum, zu verdeutlichen, welches Angebot sich an welche Zielgruppe richtet und dadurch schlanke und klare Angebotsstrukturen zu schaffen.

Die Stärkung der Attraktivität des dualen Systems der Berufsausbildung könnte z.B. durch „Imagekampagnen“, wie sie zurzeit im Rahmen der Fachkräfteinitiative NRW durchgeführt werden, erfolgen. Hier sind unterschiedliche Formen von Informationsveranstaltungen oder auch Öffentlichkeitsarbeit denkbar. Diese sind gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungskonsenses und insbesondere mit den Innungen und Kammern abzustimmen und zu entwickeln.

Zu 2:

Finanzierung und Förderung

Das Land finanziert einen Großteil des neuen Übergangssystems aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die derzeitige Förderphase läuft bis 2013, für den Zeitraum 2014 bis 2020 wird das Land erneut ESF-Mittel beantragen.

Die Landesförderung an die Kommunen umfasst folgende Bereiche:

- Ca. 15 Millionen € für alle Kommunen u.a. zur Finanzierung von Standardelementen
- Förderung von zusätzlichen Personalkosten je Kommune (bis zu 2 Stellen) und Sachkosten (bis zu 15.600 € je Stelle)

- Ca. 10 zusätzliche Lehrerstellen pro Kreis/ Stadt zur Unterstützung der Umsetzung des Systems an den Schulen
- Einrichtung von mindestens 700 überbetrieblichen Ausbildungsstellen, über deren regionale Verteilung allerdings noch nicht entschieden ist

Durch die Einbindung der Bundesagentur für Arbeit wird auch zukünftig ein Teil der Standardelemente aus Mitteln des Bundes finanziert.

Zu 3:

Umsetzung in Münster

Die Stadt Münster unterstützt seit Jahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Übergang von der Schule in den Beruf. Mit dem Netzwerk Schule Wirtschaft und der Bündelung der städtischen Kompetenzen und Angebote im Amt für Schule und Weiterbildung in der Abteilung „Schule /Wirtschaft und berufliche Qualifizierung“ wurde die Basis geschaffen um die Landesinitiative umzusetzen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stadt Münster beantragt auf der Grundlage des Umsetzungskonzeptes des Landes NRW 1,5 zusätzliche Personalstellen zuzüglich Sachkosten für die Umsetzung des Konzeptes für die Laufzeit von drei Jahren.

Bereits Anfang des Jahres erfolgte auf Initiative der IHK Nord Westfalen (Regionale Koordinierungsstelle für den Ausbildungskonsens) ein 1. Abstimmungsgespräch. Ziel war es, sich über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des „Neuen Übergangsystems Schule Beruf in NRW“ in Münster zu informieren und weitere Schritte für die Umsetzung in Münster zu vereinbaren. Grundsätzlich begrüßten die Gesprächspartner die Initiative der kommunalen Koordinierung. Am 17.09.2012 fand auf Initiative der IHK Nordwestfalen ein Erfahrungsaustausch der Kommunen im Regierungsbezirk Münster statt. Die Erfahrungen des Kreises Borken als eine der sieben Referenzkommunen vermittelten einen guten Einblick über die Organisation und Struktur der kommunalen Koordinierung.

Die Umsetzung in Münster soll gemeinsam, aufbauend auf den bestehenden und gewachsenen Strukturen (z.B. Netzwerk Schule Wirtschaft) erfolgen und es sollen keine Doppelstrukturen geschaffen werden. Auf Seite 3 sind die allgemeinen Handlungsstränge beschrieben, die für alle Kommunen und Kreise gelten. In Münster werden konkret zunächst folgende Dinge angegangen:

- Abstimmung der vorhandenen Angebote mit Blick auf die Standardelemente
- Schrittweise Einführung der individuellen Potenzialanalyse für alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen ab Klasse 8.
- Etablierung von Standardelemente in allen Schulen
- Überblick über die Übergangsempfehlungen

In Münster übernimmt das Netzwerk Schule Wirtschaft als Steuerungskreis die strategische Steuerung. Für die operative Steuerung wird der Arbeitskreis Übergangsmanagement eingerichtet. Weitere, darunter liegende Steuerungsebenen, z.B. für die Fallsteuerung oder die Koordinierung auf schulischer Ebene, werden bedarfsbezogen in der praktischen Umsetzung eingerichtet.

Netzwerk Schule Wirtschaft Stadt Münster (Oberbürgermeister; Dez. IV und Dez. V) Agentur für Arbeit; IHK; Handwerkskammer; Kreishandwerkerschaft; Bezirksregierung; DGB; Hochschulen Geschäftsführung: Amt 40	Strategische Steuerung
Arbeitskreis Übergangsmanagement Schulaufsicht, HWK, IHK, Vertreter der Schulformen Sek I und II; FH, WWU; Berufsberatung Agentur für Arbeit, Teamleitung U 25 Jobcenter, Vertreter der Jugendhilfe Geschäftsführung: Amt 40	Operative Steuerung

Die interne Steuerung erfolgt in enger Abstimmung mit der Steuerung der SGB II-Aufgaben (vgl. Vorlage Nr. V/ 0715/ 2012)

An der Finanzierung der Potentialanalysen (Kompetenz-Checks) beteiligt sich in Münster und im Kreis Warendorf neben der Bundesagentur für Arbeit ggf. auch die Sparkasse Münsterland-Ost. Eine enge Kooperation zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Münster, wird sowohl von der Sparkasse Münsterland Ost (die im Kreis Warendorf und der Stadt Münster aktiv ist) wie auch von der Agentur für Arbeit Ahlen/ Münster begrüßt, da die Agenturbezirke Münster und Ahlen (für Warendorf) zu einem Agenturbezirk Ahlen/ Münster zusammengelegt wurden.

Die kommunale Koordinierung erfolgt im Amt für Schule und Weiterbildung /Abteilung Schule/ Wirtschaft und berufliche Qualifizierung und die dort betreuten Projekte „ILJA“ und „Startklar“ werden als Teilelemente in das neue Übergangssystem einfließen. Beide Programme werden, entsprechend dem Gesamtkonzept zur Umsetzung des neuen Übergangssystems und den Beschlüssen des Ausbildungskonsenses NRW in das Neue Übergangssystem überführt.

Zur Erfüllung der mit der Koordinierung verbundenen zusätzlichen Aufgaben sollen zu den bereits jetzt 1,5 Stellen in diesem Aufgabenfeld weitere 1,5 Stellen über das Land finanziert werden. Die kommunale Koordinierung würde dann mit 3,0 Stellen umgesetzt.

Zu 4:

Das Übergangssystem von der Schule in Ausbildung ist gekennzeichnet von einer großen Vielfalt und Komplexität von Akteuren, Politikfeldern und Zuständigkeiten. Alle haben sie zum Ziel, die Übergänge in Ausbildung zu verbessern. Berufsorientierung ist zunächst einmal eine Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit mit dem gesetzlichen Auftrag der Beratung und Vermittlung.

Durch die Überführung des Jobcenters in ein städtisches Amt und den Beschluss des Ausbildungskonsenses NRW vom 18.11.2011 ein neues Übergangssystem Schule-Beruf flächendeckend einzuführen, ergeben sich weitere Handlungsbedarfe und neue Herausforderungen in diesem Aufgabenfeld. Ziel aller Aktivitäten muss es sein, vorhandene Ressourcen optimal aufeinander abzustimmen und konzeptionell so zu gestalten, das die Hilfen und Angebote ineinandergreifen und verzahnt sind.

Auf eine sinnvolle Koordination der Aktivitäten zielt der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Durch die Landesinitiative wird das Anliegen des Ratantrags der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen/ GAL Nr. A-R/0067/2011 an den Rat vom 22.11.2011 "Jedem jungen Menschen ein (Aus-)bildungsplatz in gemeinsamer Verantwortung - Anlaufstelle am Übergang Schule und Beruf" in weiten Teilen aufgegriffen. Insbesondere erhalten alle Jugendlichen im Übergang von der Schule

in den Beruf eine verbindliche Übergangsempfehlung und es wird sichergestellt, dass sie von den jeweils zuständigen Institutionen betreut werden und nicht „verloren gehen“.

Durch die Einführung der kommunalen Koordinierung sind wesentliche Anliegen des Antrags der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL aufgegriffen, dies umfasst insbesondere eine gemeinsame und abgestimmte Ausbildungsplatzberatung- und Vermittlung der Akteure, ohne zusätzliche und neue Strukturen zu schaffen. Die enge Kooperation der Akteure, insbesondere durch das abgestimmte gemeinsame Vorgehen unter Beteiligung von Schule, Jugendhilfe, Agentur für Arbeit /berufsberatung und Jobcenter führt dazu, dass keine Doppelstrukturen geschaffen und unnötig Ressourcen gebunden werden und Jugendliche von einer Beratungssituation in die nächste wechseln. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die verbindliche Übergangsempfehlung.

Angesichts dieser veränderten Rahmenbedingungen, die sich durch die Umsetzung der kommunalen Koordinierung ergeben, schlägt die Verwaltung vor, vorerst keine stadtzentrale, neutrale Beratungs- und Vermittlungsstelle zu schaffen. Dies wird ggfls. erneut aufgegriffen, wenn das Umsetzungskonzept der kommunalen Koordinierung greift (2017/18) und sich herausstellt, dass trotz der Etablierung des Landesansatzes weiterer Handlungsbedarf besteht.

i.V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

- 1) Antrag Nr. A-R/0067/2011
- 2) Neues Übergangssystem Schule-Beruf NRW (Zusammenstellung der Instrumente und Angebote)